



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 45. Sitzung des
Finanzausschusses der Stadt Eberswalde
am 10.10.2013, 18:00 Uhr,
im Rathauspassage Eberswalde,
Konferenzraum, 3. Etage,
Breite Straße 39, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der
44. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Eberswalde vom 12.09.2013
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
 - Vorinformation Jahresabschluss 2012
 - Bericht der WHG mbH
8. Informationsvorlagen
- 8.1 **Vorlage:** I/0071/2013

Einreicher / zuständige Dienststelle:
10 - Hauptamt

Dritter Vergabebericht der Stadt Eberswalde

8.2 **Vorlage:** I/0075/2013

Einreicher / zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012

9. Anfragen und Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

9.1 *Verhältnis zwischen der Stadt Eberswalde und der EWE AG

10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

10.1 **Vorlage:** BV/1032/2013

Einreicher / zuständige Dienststelle:
17 - Steuerungsdienst

Ausgleichszahlungen an die Technischen Werke Eberswalde GmbH für den Betrieb des Freizeitbades "baff"

10.2 **Vorlage:** BV/1040/2013

Einreicher / zuständige Dienststelle:
Die Linke/Allianz freier Wähler

Schulsozialarbeiter an den städtischen Grundschulen

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Passoke, eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Passoke stellt fest

- form- und fristgerecht geladen,
- 7 Mitglieder anwesend,
- Finanzausschuss beschlussfähig,
- keine Einwände.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 44. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Eberswalde vom 12.09.2013

Herr Prof. Creutziger nimmt ab 18:05 an der Sitzung teil.

Somit sind 8 Mitglieder anwesend.

Abstimmung Niederschrift: mehrheitlich beschlossen

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Herr Passoke

- schlägt vor, den TOP 10.2 vor den TOP 10.1 zu ziehen

Herr Markmann

- erklärt, im Namen der Fraktion Die Linke / Allianz freier Wähler, dass die Beschlussvorlage BV/1040/2013 resultierend aus der Diskussion im ABJS am 09.10.2013 zurückgezogen wird
- bittet, dass der Beschlussvorschlag in der Novembersitzung erneut eingebracht wird

Die Tagesordnung wird in geänderter Form abgestimmt.

Abstimmung Tagesordnung: einstimmig beschlossen

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Herr Passoke übergibt das Wort an Herrn Gatzlaff zur ausgelegten Petition an den Deutschen Bundestag.

Herr Gatzlaff

- erklärt, dass mit dieser Petition erreicht werden soll, dass der Ausbau der ostdeutschen Wasserstraßen erneut im Bundestag behandelt wird; es werden 50.000 Unterschriften benötigt
- bittet alle Anwesenden das Anliegen zu verbreiten; die Listen können bei der Stadtverwaltung Eberswalder oder den Technischen Werken Eberswalde abgegeben werden
- die Petition ist als **Anlage 2** dem öffentlichem Protokoll beigefügt

TOP 6

Einwohnerfragestunde

- keine

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Gatzlaff

- lädt erneut zum „Tag der Entscheidung“ am 22.10.2013 ein; es wird eine Präsentation zu den umgesetzten Vorschlägen des Vorjahres sowie eine Einführung zum Verfahren und den städtischen Haushalt geben; die Präsentationen werden in den Vorraum des Paul-Wunderlich-Hauses übertragen
- informiert über ein Urteil des Landgerichts Dortmund wonach Zinsswap-Verträge unter gewissen Voraussetzungen sittenwidrig sind; die bei der Stadtverwaltung bestehenden Verträge hat die Kämmerei unverzüglich geprüft, sie sind nicht sittenwidrig und laufen ohnehin in den kommenden Jahren aus
- informiert, dass der Zoo sowie das Bürger- und Ordnungsamt dauerhaft dem Dezernat II zugeordnet werden
- informiert, dass 500.000,00 € weniger Pensionsrückstellungen als geplant gebildet werden mussten; die Planung erfolgte entsprechend der Vorgaben der Versorgungskasse; die Stadtverwaltung wird die Versorgungskasse für die Haushaltsplanung 2015 / 2016 um realistischere Zahlen bitten

Frau Geissler

- beantwortet die offenen Fragen zum Brand auf dem Firmengelände der Theo Steil GmbH vom Finanzausschuss am 12.09.2013 wie folgt:
 - o Kosten: Nach § 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg sind die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte für den örtlichen Brandschutz zuständig.
- Nach § 1 der Verwaltungsvorschrift zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz ist Brandschutz die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren.
- Der Stadt Eberswalde sind somit per Gesetz die Aufgabe der Brandbekämpfung und die Kostentragungspflicht zugewiesen.

Gemäß § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg besteht in bestimmten Fällen ein Kostenersatzanspruch.

Von den hier aufgeführten Fällen kam der Absatz 3 zur Anwendung, wonach für den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben Kostenersatz verlangt werden kann.

Da beim vorliegenden Brand Schaummittel zum Einsatz kam, wurde der Fa. Theo Steil der Verbrauch des Schaummittels gemäß Feuerwehrgesetz in Rechnung gestellt.

Für eine weitergehende Erhebung von Kostenersatz bestand keine rechtliche Grundlage. Die allgemeinen Kosten der Brandbekämpfung werden daher von der Stadt Eberswalde getragen.

- Genehmigung zur Lagerung: Der Brand vom 26.08.2013 auf dem Firmengelände der Theo Steil GmbH war außerhalb von Gebäuden auf einer Freifläche. Hierbei handelt es sich um eine Lagerfläche aus dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gem. 4 BImSchV des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) Brandenburg zur Schrottaufbereitung. Die Bereitstellungsflächen für Kondiratorfraktionen haben eine vom LUVG genehmigte Größe von 2.500 m² und waren zum Brandereignis nicht komplett belegt. Der Brand beschränkte sich auf eine Freifläche von ca. 300 m² auf der Kondiratormaterialfläche.

- Überprüfung der Brandschutzkonzepte: Im Bauordnungsrecht sind im Baugenehmigungsverfahren „Brandschutzkonzepte“ zur Beurteilung von Sonderbauten regelmäßig anzufertigen. Diese sind Bestandteil der Prüfung des bautechnischen Nachweises zum Brandschutz vor Erteilung einer Baugenehmigung. Die Prüfung zum „Brandschutzkonzept“ seitens der Bauaufsichtsbehörde endet mit dem Übereinstimmungsnachweis zur Bauausführung vom Brandschutzprüfer nach §71 Abs. 1 BbgBO vor Nutzung / Inbetriebnahme der baulichen Anlage.
Der vorbeugende bauliche und anlagentechnische Brandschutz ist mit Besichtigung vom 07.10.2013 durch die Bauaufsichtsbehörde bei der vorhandenen Kondiratoranlage / -freiflächenlagerung eingehalten.

- führt zu der noch offenen Frage von Herrn Spenner bezüglich der Steuerpflicht von Solarflächen aus, dass für die Grundstücke Grundsteuer B bezahlt werden muss, diese vom Finanzamt jedoch als unbebaute Flächen bewertet werden und damit die Grundsteuer geringer ist
- gibt eine Vorabinformation zum Jahresabschluss 2012; es wird ein geringes Plus von 100.000,00 € (Zuführung zur Rücklage abzüglich Ermächtigungsübertragungen) erwartet; die Abschlussbuchungen sind noch nicht beendet; es müssen noch Salden geklärt sowie Rückstellungen gebucht werden (insbesondere sind die erforderlichen Altlastenrückstellungen „Märkische Heide“ noch nicht geklärt

Herr Köchig

- hält eine Präsentation zum Jahresabschluss 2012 der WHG sowie den durchgeführten und in Vorbereitung befindlichen Projekten
- diese ist als **Anlage 3** und **Anlage 4** dem öffentlichem Protokoll beigelegt

TOP 8

Informationsvorlagen

TOP 8.1

Vorlage: I/0071/2013

Einreicher / zuständige Dienststelle:

10 - Hauptamt

Dritter Vergabebericht der Stadt Eberswalde

Frau Paustian:

- gibt eine kurze Einführung zum Vergabebericht

Der Finanzausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 8.2

Vorlage: I/0075/2013

Einreicher / zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012

Der Finanzausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 9

Anfragen und Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 9.1

***Verhältnis zwischen der Stadt Eberswalde und der EWE AG**

Herr Gatzlaff

- ließt die schriftliche Anfrage von Herrn Markmann vor und beantwortet diese (**Anlage 5** der öffentlichen Niederschrift) wie folgt:
 - Zu 1. : eine Vereinbarung ist ihm nicht bekannt
 - Zu 2. : es sind keine anderen Leistungen vereinbart worden; ein Entgegenkommen beim Mietpreis ist ihm nicht bekannt; es ist ihm nicht bekannt, dass Leistungen in Anspruch genommen werden, die über die Nutzungsvereinbarung hinausgehen oder für die reduzierte Entgelte geleistet wurden
 - Zu 3. : ob und wie Sportvereine gefördert werden ist der Stadt nicht bekannt; eine Vereinbarung zur Förderung gibt es nicht
 - Zu 4. : es gab keine Reaktionen, denn ein solches Verhalten wurde von Herrn Dr. Müller weder der Stadtverwaltung noch den Stadtverordneten unterstellt; die Stadt ist froh über jedes Unternehmen, das die Vereine in der Stadt unterstützt

Herr Passoke

- merkt zu der Thematik an, dass ein Unternehmen , das in einer Stadt Umsatz erwirtschaftet damit auch in der Lage ist, in der Stadt etwas zu fördern; das sich die EWE eventuell aus der Förderung zurückzieht, wenn Sie hier keinen Umsatz mehr erwirtschaftet, ist genauso verständlich, wie die Ungewissheit über das soziale Engagement des Nachfolgers
- erklärt, dass für ihn an den Aussagen von Herrn Dr. Müller kein „amigohaftes“ Verhalten erkennbar ist und dieser lediglich die Sicht seines Unternehmens auf das eventuell folgende soziale Engagement in der Stadt dargestellt hat

Herr Markmann

- fragt, nach der Eingruppierung des Sozialreferenten sowie der Befristung und warum die Besetzung der Stelle nicht bereits in der StVV am 26.09.2013 bekanntgegeben wurde
- fragt, ob die ausgeschriebene Stelle „Kordinator/in Bürgerbildungszentrum“ bereits besetzt ist und ob diese im Haushalt geplant war
- fragt nach den Gesamtkosten des Bürgerhaushalts

Herr Gatzlaff

- erklärt, dass Aussagen zur Eingruppierung nur im nichtöffentlichen Teil gegeben werden können, da es sich um eine Personalangelegenheit handelt; der Arbeitsvertrag ist befristet; die Zusage von Herrn Riehl lag zur StVV noch nicht vor, deshalb erfolgt eine Information in diesem Rahmen
- informiert, dass die Stelle „Kordinator/in Bürgerbildungszentrum“ besetzt ist und die Mittel im Haushalt eingeplant sind (operativer Dienst zur Wiederbesetzung von Stellen, in denen Mitarbeiter ausscheiden)

Frau Geissler

- informiert im nächsten Finanzausschuss über die Kosten des Bürgerhaushalts

Herr Zinn

- fragt, ob die Begünstigten der Erbschaft bereits informiert wurden

Herr Gatzlaff

- erklärt, dass dies noch nicht erfolgt ist, da der geerbte Betrag der Verwaltung noch nicht zur Verfügung steht; die Bescheide sind bereits vorbereitet, so dass die Begünstigten nach Erhalt zeitnah informiert werden können

TOP 10

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1

Vorlage: BV/1032/2013

Einreicher / zuständige Dienststelle:

17 – Steuerungsdienst

Ausgleichszahlungen an die Technischen Werke Eberswalde GmbH für den Betrieb des Freizeitbades "baff"

Herr Haß

- gibt eine kurze Einführung anhand einer Präsentation; diese ist der öffentlichen Niederschrift als **Anlage 6** beigefügt

Herr Passoke stellt für die weitere Beratung der Beschlussvorlage um 19:40 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Die Öffentlichkeit wird um 19:43 Uhr wiederhergestellt.

Abstimmung: einstimmig befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss befürwortet folgenden Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt, jeweils mit der Aufstellung eines neuen Haushalts, jedoch frühestens mit dem Haushalt 2015, über Ausgleichszahlungen der Stadt Eberswalde an die Technische Werke Eberswalde GmbH für den Betrieb des Freizeitbades „baff“ zu entscheiden. Ein Anspruch seitens der Technische Werke Eberswalde GmbH auf die Gewährung von Ausgleichszahlungen besteht nicht und somit auch keine gegenseitige Leistungsverpflichtung.

TOP 10.2

Vorlage: BV/1040/2013

Einreicher / zuständige Dienststelle:

Die Linke/Allianz freier Wähler

Schulsozialarbeiter an den städtischen Grundschulen

Die Beschlussvorlage wurde vom Einreicher zurückgezogen und für die Sitzung am 07.11.2013 erneut eingebracht.

Herr Passoke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:44 Uhr.

Passoke
Vorsitzender des
Finanzausschusses

Voigt
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Volker Passoke

- **Stellvertreter des Vorsitzenden**
Conrad Morgenroth

- **Ausschussmitglied**

Prof. Johannes Creutziger	anwesend ab 18.05 Uhr
Jürgen Kumm	entschuldigt
Gerd Markmann	
Knuth Scheffter	entschuldigt
Eckhard Schubert	
Gottfried Sponner	
Götz Trieloff	
Ringo Wrase	

- **zusätzliches Ausschussmitglied**

Albrecht Triller	entschuldigt
------------------	--------------

- **sachkundige Einwohner/innen**

Otto Baaz	
Volkmar Grätsch	
Irene Kersten	entschuldigt
Manfred Martin	
Martin Mischel	
Mike Pfister	
Christoph Scholz	entschuldigt
Werner Voigt	entschuldigt

- **Ortsvorsteher/in**
Carsten Zinn

- **Dezernent/in**
Bellay Gatzlaff

- | | |
|------------------|-----------|
| Andy Haß | zu TOP 10 |
| Martina Paustian | zu TOP 8 |
| Thomas Köchig | zu TOP 7 |
| Horst Schaefer | zu TOP 10 |